

»5 Wochenblätter – ein gemeinsames Ziel«



Titelporträt WOCHENBLATT Magazin	2
Kurz & Bündig	3
Kennzahlen für das Verbreitungsgebiet	4
Technische Daten	5
Formate Preise	6
Sonderplatzierungen Zuschläge Rabatte	7
Themen Termine 2024	8
www.gruener-stellenmarkt.de	10
Verlagsvertretungen Kontaktdaten	12



Titelporträt WOCHENBLATT Magazin



Guido Krisam (Chefredakteur)
Wollgrasweg 41
70599 Stuttgart
T +49 (0) 7 11/98 29 40 - 10
F +49 (0) 7 11/98 29 40 - 30
gkrisam@ulmer.de

Das WOCHENBLATT Magazin ist das gemeinsame Supplement der 5 regionalen landwirtschaftlichen Wochenblätter in:

- » Baden-Württemberg
- » Hessen
- » und der Pfalz.
- » Im Verbreitungsgebiet werden rund 85 % aller landwirtschaftlichen Betriebe erreicht.

Das Supplement erscheint 4 mal im Jahr. Jedes WOCHENBLATT Magazin berät und informiert die Landwirte und Betriebsleiter vertieft über ein spezielles Schwerpunktthema.

Die Themen sind sorgfältig recherchiert und ausführlich dargestellt. Damit sind sie eine optimale Ergänzung zur aktuellen Berichterstattung der Trägertitel.

Die fünf beteiligten Fachredaktionen garantieren eine hohe redaktionelle Qualität und bereiten die Informationen unabhängig und leicht verständlich im modernen Magazin-Layout auf.

Inserenten bietet das WOCHENBLATT Magazin interessante Preisvorteile gegenüber der Einzelbelegung der 5 Wochenblätter:

- » Bei schwarz/weiß Anzeigen ca. 35 % Preisvorteil
- » Bei farbigen Anzeigen rund 45 % günstiger

Zudem profitieren alle Anzeigen durch die Platzierung in einem attraktiven Supplement und von dem starken redaktionellen Umfeld.

Kurz & Bündig

Die Zielgruppe

- » Landwirte
- » Betriebsleiter

Erscheinungsweise

4 × jährlich

Auflage

Verkaufte Auflage: 63.166
(III. Quartal 2022 – II. Quartal 2023)



Ansprechpartner

Marketing und Verkaufsberatung

Melanie Radtke

T +49(0)7 11 / 45 07 – 1 19

F +49(0)7 11 / 45 07 – 2 21

mradtke@ulmer.de



Anzeigendisposition

anzeigen@ulmer.de

Herausgeber

Gemeinsam herausgegeben von:

BBZ Badische Bauernzeitung, Freiburg,
BWagrar Landwirtschaftliches Wochenblatt, Stuttgart,
BWagrar Schwäbischer Bauer, Stuttgart,
LW Hessenbauer, Friedrichsdorf,
LW – Pfälzer Bauer – Der Landbote, Mainz.

Verlag

Verlag Eugen Ulmer KG
Wollgrasweg 41
70599 Stuttgart

T +49(0)7 11 / 45 07 – 0

F +49(0)7 11 / 45 07 – 1 20

info@ulmer.de

www.ulmer-verlag.de

Zahlungsbedingungen

Zahlbar innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug

[AGB](#)

[Bankverbindungen](#)

Kennzahlen für das Verbreitungsgebiet



Verbreitung

Baden-Württemberg, Hessen und Pfalz

Reichweite

- » ca. 81 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Verbreitungsgebiet
- » ca. 79 % aller landwirtschaftlichen Betriebe im Verbreitungsgebiet

Quelle: MAAgrar, 2023, Betriebe > 10 ha

Baden-Württemberg, Hessen und Pfalz

- » 66.950 landwirtschaftliche Betriebe
- » 2.452 Mio. ha landwirtschaftlich genutzte Fläche
- » 1.470 Mio. ha Ackerland
- » 880.159 ha Grünland
- » 1.490 Mio. Rinder
- » 2.420 Mio. Schweine

Quelle: Statistische Landesämter Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz.

Technische Daten

Zeitschriftenformat

Anschnittformat: 210 mm × 297 mm (Breite × Höhe)
Satzspiegelformat: 179 mm × 256 mm (Breite × Höhe)

Satzspiegel 4 Spaltig Anzeigen- und Textteil

Spalten Breite × Höhe

1sp	41 × 256 mm
2sp	87 × 256 mm
3sp	133 × 256 mm
4sp	179 × 256 mm

Satzspiegel 3 Spaltig Textteil

Spalten Breite × Höhe

1sp	56 × 256 mm
2sp	117 × 256 mm
3sp	179 × 256 mm
4sp	–

Druck und Verarbeitung

Druck

Rollenoffset | 4/4-farbig

Papier

fast holzfrei Bilderdruck 70 g/m²

Verarbeitung

Rückendrahtheftung

Digitale Druckdaten

Druckreihenfolge: schwarz, cyan, magenta, yellow.

Tonwertumfang: Rastertonwerte mind. 2 % bis max. 98 %.
Die Tonwertzunahme beträgt im Mitteltonbereich 13 – 16 %.

Gesamtfarbauftrag max. 270 %. DCS-Formate, Haarlinien, RGB/LAB-Bilder und Duplexbilder mit Sonderfarben bitte nicht verwenden. Anzeigen mit Zusatzfarben sind mit den korrekten Mischungsverhältnissen der gewünschten HKS-Farbbezeichnung anzulegen.

Vierfarbanzeigen sind ebenfalls in CMYK für den Vierfarbprozess anzulegen.

Daten-Übermittlung

Bitte schicken Sie die Druckunterlagen Ihrer Anzeige per E-Mail an den Verlag:



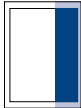


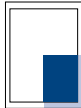

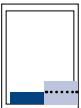
Anzeigendisposition

T + 49 (0) 7 11 / 45 07 – 1 42 | F + 49 (0) 7 11 / 45 07 – 2 21
anzeigen@ulmer.de
(bitte bei Buchung Zeitschriftentitel angeben)

Datenformat

Druckfähiges PDF (PDF/X-3)
Datenformate wie Freehand, Photoshop, Word, Corel Draw etc. nur nach Rücksprache. Die Herstellung von Druckunterlagen nach anderen Vorlagen wird berechnet.

Formate | Preise

Formate	Breite x Höhe	Spalten	Farbe	Preise/€	Formate	Breite x Höhe	Spalten	Farbe	Preise/€	
1/1 	Satzspiegelformat 179 x 256 mm	4	sw	13.860,-	1/3 	Satzspiegelformat 179 x 83 mm 56 x 256 mm	3 1	sw	4.620,-	
			2c	15.170,-				2c	5.490,-	
			3c	16.480,-				3c	6.360,-	
			4c	17.790,-				4c	7.230,-	
	Anschnittformat* 210 x 297 mm	4	sw	15.246,-			Anschnittformat* 210 x 102 mm 72 x 297 mm	3 1	sw	5.082,-
			2c	16.556,-					2c	5.952,-
3c			17.866,-	3c	6.822,-					
4c			19.176,-	4c	7.692,-					
2/3 	Satzspiegelformat 179 x 170 mm 117 x 256 mm	3 2	sw	9.240,-	1/4 	Satzspiegelformat 179 x 61 mm 87 x 126 mm 41 x 256 mm	4 2 1	sw	3.465,-	
			2c	10.550,-				2c	4.335,-	
			3c	11.860,-				3c	5.205,-	
			4c	13.170,-				4c	6.075,-	
	Anschnittformat* 210 x 189 mm 133 x 297 mm	3 2	sw	10.164,-			Anschnittformat* 210 x 80 mm 103 x 145 mm 57 x 297 mm	4 2 1	sw	3.812,-
			2c	11.474,-					2c	4.682,-
3c			12.784,-	3c	5.552,-					
4c			14.094,-	4c	6.422,-					
1/2 	Satzspiegelformat 179 x 126 mm 87 x 256 mm	4 2	sw	6.930,-	1/8 	Satzspiegelformat 179 x 28 mm 87 x 61 mm	3 1	sw	1.733,-	
			2c	8.240,-				2c	2.603,-	
			3c	9.550,-				3c	3.473,-	
			4c	10.860,-				4c	4.343,-	
	Anschnittformat* 210 x 145 mm 103 x 297 mm	4 2	sw	7.623,-					sw	7.623,-
			2c	8.933,-					2c	8.933,-
3c			10.243,-	3c	10.243,-					
4c			11.553,-	4c	11.553,-					

mm-Preis: 12,60 €. Alle im Tarif genannten Preise zzgl. der gesetzlichen MwSt.
Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und
Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften. www.ulmer-verlag.de/agb.
* zzgl. 3 mm Beschnittzugabe ringsum.

Sonderplatzierungen | Zuschläge | Rabatte

Sonderplatzierungen

Anzeigenart	Format	Farbe	Preise in €
2. Umschlagseite	210 × 297 mm Anschnittformat*	sw	23.010,-
4. Umschlagseite	210 × 297 mm Anschnittformat*	4c	23.010,-
Textteilanzeigen (Spaltenbreite 41 mm)	Unter 100 mm Anzeigeninhalt	sw	21,04 je mm, je Spalte
	Ab 100 mm Anzeigeninhalt	sw	17,69 je mm, je Spalte
Textteilanzeigen (Spaltenbreite 56 mm)	Unter 100 mm Anzeigeninhalt	sw	28,05 je mm, je Spalte
	Ab 100 mm Anzeigeninhalt	sw	23,59 je mm, je Spalte

* zzgl. 3 mm Beschnittzugabe ringsum.

Farbzuschläge Gesamtausgabe

Normalfarben nach Euro-Skala (cmyk)

- » je Farbe
- » bis 400 mm 870,- €
- » über 400 mm 1.310,- €
- » je Sonderfarbe (HKS) auf Anfrage

Farbangleichungen aus technischen Gründen vorbehalten.

Bindende Platzvorschriften: 20% Zuschlag

Anzeigen über Bund und über Satzspiegel: 10% Zuschlag

Einhefter: auf Anfrage



Rabatte

bei Abnahme innerhalb von 12 Monaten (Abschlussjahr) und Vorliegen eines Rabattabschlusses.

Malstaffel		Mengenstaffel	
2 Anzeigen	5 %	1.000 mm	10 %
4 Anzeigen	10 %	2.000 mm	15 %
6 Anzeigen	15 %	3.000 mm	20 %

Alle im Tarif genannten Preise zzgl. der gesetzlichen MwSt. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeitragen in Zeitungen und Zeitschriften.

Themen | Termine 2024

Ausgabe	Erscheinungs- termin	Anzeigen- schluss	Themen
<p>1</p> 	03. Februar 2024	10. Januar 2024	<p>Magazin Pflanzenschutz</p> <p>Aktuelle Pflanzenschutz-Empfehlungen Anwendungshinweise und -techniken für Ackerbau und Grünland</p>
<p>2</p> 	06. April 2024	06. März 2024	<p>Magazin Grünland</p> <p>Pflege Ernte Weidenutzung Düngen Saatgut und Sorten</p>

Themen | Termine 2024

Ausgabe	Erscheinungs- termin	Anzeigen- schluss	Themen
<p>3</p> 	13. Juli 2024	19. Juni 2024	<p>Magazin Herbstbestellung</p> <p>Bodenbearbeitung Pflanzenschutz Saatgut und Sorten</p>
<p>4</p> 	16. Oktober 2024	02. Oktober 2024	<p>Magazin Finanzieren und Versichern</p> <p>Finanzierung Förderung Leasing Versicherungen Geldanlagen Beratung</p>



Die Jobbörse für Gartenbau und Landwirtschaft

- Pro Monat durchschnittlich 5.876 Sitzungen* (Visits) und 16.435 Seitenaufrufe* (Page Impressions)
- Vertrauen bei den Arbeitgebern: Über 800 Stellenangebote im Jahr
- Agenturen erhalten mit Nachweis 15 % AE-Provision (nicht addierbar auf Kontingent- und Flatrate-Preise)
- Fachmagazin-Abonnenten bekommen mit dem Gutschein-Code einen Rabatt. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- Azubi- und Praktikumsstellen sowie Stellengesuche für Arbeitnehmer sind grundsätzlich kostenfrei
- Kontingent- und Flatrate-Preise, Job der Woche im Newsletter, Verlängerungsoptionen, Refresh und weitere Zusatzleistungen finden Sie online hier unter:

www.gruener-stellenmarkt.de/Preisliste

* Quelle: Matomo, Juli 2023

** Alle Preise zzgl. MwSt.

Online Basis

- Textanzeige
-
- 149,- €**/30 Tage online zzgl. MwSt.
 - 199,- €**/60 Tage online zzgl. MwSt.

Online Premium

- Stechen Sie aus der Masse heraus: Textanzeige + Logo + PDF-Infomaterial
- 249,- €**/30 Tage online zzgl. MwSt.
- 299,- €**/60 Tage online zzgl. MwSt.

Crossmedia **PLUS**

- Bucher von Print-Stellenanzeigen erhalten bei zusätzlicher Online-Buchung 60 Tage Laufzeit zum Preis von 30 Tagen!

Anzeigendisposition und Beratung

Marie Scheurenbrand
T +49(0)711/4507-142 | F -221
anzeigen@ulmer.de

Bitte im Betreff angeben:
Grüner Stellenmarkt
www.gruener-stellenmarkt.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. »Anzeigenauftrag« im Sinn der nachfolgenden Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text- und Millimeterzeilen in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber nach vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matrern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Inserationsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren	20%
bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren	15%
bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren	10%
bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren	5% beträgt.

 Darüber hinaus sind bei den Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Chiffredienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Ihre Ansprechpartner für Ihre Werbung

Verlagsanschrift

Verlag Eugen Ulmer KG
Wollgrasweg 41

T +49(0)7 11 / 45 07 – 0
F +49(0)7 11 / 45 07 – 2 21

70599 Stuttgart

anzeigen@ulmer.de

Marketing und Verkauf

Leitung Marketing und Verkauf
Gerhard Kretschmer (verantwortlich)

Melanie Radtke

T +49(0)7 11 / 45 07 – 119
F +49(0)7 11 / 45 07 – 2 21

mradtke@ulmer.de

Anzeigendisposition

T +49(0)7 11 / 45 07 – 1 42

anzeigen@ulmer.de

(bitte bei Buchung Zeitschriftentitel angeben)

Verlagsvertreter

SW Medienvertretung Saupe + Weber OHG (Lauffen)

Baden-Württemberg

T +49(0)71 33 / 96 11 96
F +49(0)71 33 / 96 11 98

info@saupe-medien.de
www.saupe-medien.de

SW Medienvertretung Saupe + Weber OHG (Aalen)

Bayern, Brandenburg und
Sachsen-Anhalt (südlich der A2/E30)
Sachsen, Thüringen

Hessen, Rheinland-Pfalz,
Saarland

T +49(0)73 61 / 3 8 0 3 8 – 0
F +49(0)73 61 / 3 8 0 3 8 – 38

info@saupe-medien.de
www.saupe-medien.de

Medienvertretung Walkenhorst e.K

Berlin, Brandenburg und
Sachsen-Anhalt (nördlich der A2/E30)
Bremen, Hamburg

Mecklenburg-Vorpommern,
Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen
Schleswig-Holstein

T +49(0)251 / 9720 5128

walkenhorst@mv-walkenhorst.de
www.mv-walkenhorst.de